Unsere Krankenkasse

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **16 (1909)**

Heft 44

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-539099

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

einmal mitmacht, schätzt sie als einen Born der Weiterbildung in den wichtigsten Angelegenheiten des Lebens. Auf Wiedersehen bei der gnadenvollen, wunderschön gelegenen Stätte von Tisis! Du stiller Ort der geistigen Sammlung, sei mir gegrüßt!

*Unsere Krankenkasse

ist laut „Schweizerisches Handelsblatt" (No. 260; Bern, Montag 18. Oktober 1909) nun ins Handelsregister aufgenommen worden. Die bezügliche Publikation lautet:

„Unter dem Namen **Krankenkasse des Vereins kathol. Lehrer u. Schulmänner der Schweiz** besteht mit Sitz und Gerichtsstand in St. Gallen eine Genossenschaft nach Titel 27 des Schweizerischen Obligationenrechtes. Ein Gewinn wird nicht beabsichtigt. Die Statuten datieren vom 27. April 1908. Der Zweck der Genossenschaft besteht in der freiwilligen Versicherung seiner Mitglieder gegen Krankheit und Unfälle. Jedes Mitglied des Vereins kath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz kann Mitglied der Krankenkasse werden, sofern er sich in gesundem Zustande und in einem Alter vom angetretenen 20. bis zum vollendeten 50. Jahre befindet. Die Aufnahme geschieht auf Grund eines ärztlichen Gutachtens und einer schriftlichen Anmeldung. Beide sind durch den Sektionskassier dem Verbandspräsidenten zu handen der engern Kommission einzureichen. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem ersten Tage des Monats, der auf die Anmeldung folgt. Jedes Mitglied hat zu entrichten: Ein einmaliges Eintrittsgeld je nach dem Alter von Fr. 2 bis Fr. 4 und den Monatsbeitrag von Fr. 2 bis Fr. 3. Die Genossenschaft gewährt jedem Mitgliede ein Krankengeld, jedoch höchstens während 90 Tagen pro Jahr, von Fr. 4 per Tag. Das Recht auf den Bezug von Krankengeld beginnt mit dem vierten Monat der Mitgliedschaft. Die Mitgliedschaft endet: a. Durch freiwillige schriftliche Austrittserklärung; b. durch Austritt aus dem Vereine kathol. Lehrer u. Schulmänner der Schweiz; c. durch Verlegung des Aufenthaltes außerhalb der Schweiz; d. durch Ausschluß. Der Ausschluß erfolgt durch das Verbandskomitee: a. Wenn die Beträge nach Verfall trotz Mahnung innert drei Monaten nicht bezahlt werden; b. wenn Unredlichkeiten gegen die Kasse begangen werden. Der Ausgeschlossene hat ein Rekursrecht an das Zentralkomtee. Beim Austritt oder Ausschluß erlischt jeder Anspruch an die Genossenschaft und findet keine Rückvergütung der einbezahlten Beiträge statt. Das Vermögen der Krankenkasse wird gebildet: a. Aus dem vorhandenen Wohltätigkeitsfond; b. aus den Ueberschüssen der Verbandskasse; c. aus freiwilligen Vergabungen; d. aus Zuwendungen des Zentralvereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz. Die Verbrauchskasse wird gebildet: a. Aus den Zinsen des Vermögens; b. aus den Eintrittsgeldern; c. aus dem Betrag der Statutenbüchlein; d. aus den Monatsbeiträgen; e. aus den Zuschüssen der Zentralkasse. Es muß ein Reservefond von der doppelten Höhe der durchschnittlichen Jahresausgabe gegründet werden. Allfällige Mehrbeträge sind zur Vermehrung des täglichen Krankengeldes zu verwenden. Die Organe der Genossenschaft sind: a. Die Generalversammlung; b. das Komitee; c. die Rechnungsrevisoren. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet nur deren Vermögen, jede persönliche Haftbarkeit der einzelnen Mitglieder ist ausgeschlossen. Die rechtsverbindliche Unterschrift namens der Genossenschaft führen Präsident, Aktuar und Kassier kollektiv je zu zweien. Publikationsorgan der Genossenschaft sind die „Pädagogischen Blätter". Bei Auflösung der Genossenschaft, welche aber nur mit Zustimmung von zwei Drittel aller Mitglieder erfolgen kann, fällt das Genossenschaftsvermögen an den Verein kathol. Lehrer

und Schulmänner der Schweiz. Das Komitee besteht gegenwärtig aus folgenden Mitgliedern: Jakob Oesch, von Balgach, in St. Fiden, Präsident; Hans Bischof, von Stein (Toggenburg), in St. Gallen, Aktuar; Alfons Engeler, von Wittenbach, in Lachen-Vonwil, Kassier."

Anmeldungen nimmt entgegen und erteilt gerne jede Auskunft der **Verbandspräsident** Jakob Oesch, Lehrer, St. Fiden. Die Einzahlungen geschehen per Chek an den Verbandskassier: Alfons Engeler, Lehrer Lachen-Vonwil (St. Gallen). Chek-Nummer: IX. 0,521.

Briefkasten der Redaktion.

1. „Luzern. Erz.-Gesetz" ist bereits gesetzt, muß leider auf nächste Nummer verschoben werden. Ebenso Gesangskurs in St. Gallen und Fortsetzung von der Arbeit von Hrn. Lehrer M. K.

2. R. K. Der Ferrer der S. L. Z. hat mit dem Ferrer der Wirklichkeit nichts gemein. Im übrigen, jedem Tierchen sein Pläsierchen.

3. An mehrere: Freut mich, daß die Beilage so allgemein gefällt. Wenn sie nur studiert wird.

* Achtung!

Unsere v. Abonnenten sind gebeten, die **Inserenten** unseres Organes zu berücksichtigen und sich jeweilen auf das bez. Inserat in den „Pädag. Blätter" zu berufen. Was nützt Solidarität in Worten? Die **Taten** sollen sie bekunden. —

KAISER & Co., Bern

Lehrmittelanstalt

Unsere Spezialitäten in Veranschaulichungsmitteln,

Zählrahmen

einfach oder doppelt, mit ein- und zweifarbigen Kugeln in verschiedenen Grössen.

Neu wird herausgegeben der

Knuppsche Zählrahmen und Tausender-Rahmen.

Wandtafeln in garantiert bester Qualität mit oder ohne Gestelle,

Bilder- und Kartenständer, Bilderhalter

in verschiedenen kuranten Ausführungen. 120

Sammlungen geometrischer Körper,

Hebelapparate, **Physikalien,** elektrische Apparate, **Chemikalien, Naturwissenschaftliche Präparate** und ausgestopfte Tiere und Sammlungen.

Anschauungsbilder **für alle Gebiete des Unterrichts.**

Generalvertretung für die Schweiz der ersten Verlage.

Illustr. Lehrmittel- u. Physikalienkatalog gratis.